



## **Kernforderungen an die Bundesregierung für die Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten für Deutschland**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis Juni 2016 einen ambitionierten Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten (NAP) zu verabschieden, um die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat beschlossenen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen. Diese stellen Mindestanforderungen an Staaten, wie sie Menschenrechte vor Verstößen durch Unternehmen schützen sollen. Ebenso stehen Unternehmen in der Verantwortung, die Menschenrechte in ihrem Auslandsgeschäft zu achten. Ein Kernelement bildet die menschenrechtliche Sorgfalt (*Human Rights Due Diligence* – HRDD) von Unternehmen.

**Hintergrund:** In Pakistan verbrennen Arbeiter/-innen in Textilfabriken, weil Brandschutzbestimmungen nicht eingehalten und die Fabrikturen verriegelt werden. In Kolumbien werden indigene Gemeinschaften zwangsumgesiedelt, damit Kohle für den Export gefördert werden kann. Diese Reihe ließe sich mit zahlreichen weiteren Beispielen fortsetzen und immer wieder sind auch deutsche Unternehmen in Menschenrechtsverletzungen im Ausland involviert.

Die meisten Unternehmen in Deutschland führen jedoch bisher weder bei sich noch in Bezug auf ihre Geschäftspartner systematische und regelmäßige Verfahren zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt, wie zum Beispiel menschenrechtliche Risikoanalysen, durch. Daher ergreifen die wenigsten auch Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen geschweige denn berichten sie darüber. Hauptursachen dafür sind:

Unternehmen wissen oft nicht, wie sie die menschenrechtliche Sorgfalt einhalten sollen. Zum Beispiel wissen sie weder, wo sie relevante Informationen zu menschenrechtlichen Risiken finden, noch kennen sie geeignete Verfahren, um solche Risiken zu untersuchen.

Die Nichtanwendung der menschenrechtlichen Sorgfalt bleibt für das Unternehmen weitgehend folgenlos. Kümmern sich Unternehmen nicht um menschenrechtliche Risiken, müssen Unternehmen in den allermeisten Fällen keine Sanktionen, z. B. Bußgeld oder Schadensersatz gegenüber Geschädigten, fürchten. Die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist auch keine Voraussetzung für eine formelle oder informelle staatliche Unterstützung von Unternehmen. Auch müssen

Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit nicht Rechenschaft darüber ablegen, ob und wie sie Sorge tragen, dass bei ihrer Tätigkeit keine Menschenrechte verletzt werden.

Handels- und Investitionsschutzabkommen der EU tragen bislang nicht zu einem Umfeld bei, das die Umsetzung der Menschenrechte im Wirtschaftsgeschehen befördert. Mitunter schränken sie sogar die Handlungsspielräume von Staaten ein, Menschenrechte vor Verstößen durch Unternehmen effektiv zu schützen.

Betroffene können ihre Rechte nur schwer einklagen. Es bestehen zahlreiche praktische wie rechtliche Hürden für Betroffene, gerichtlich gegen deutsche Unternehmen und deren Tochterunternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

Ein ambitionierter Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte muss auf diese Probleme eingehen und entsprechende freiwillige und verbindliche Maßnahmen für deren Behebung vorsehen.

### **Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sollte**

1. die Prinzipien und Anforderungen der Bundesregierung an Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfalt von Unternehmen klären,
2. von allen Unternehmen eine regelmäßige Überprüfung menschenrechtlicher Risiken und eine transparente Berichterstattung verlangen,
3. Mindestanforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt von Unternehmen entwickeln, deren Missachtung im Schadensfall zur Haftung führt,
4. die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt zur Voraussetzung für staatliche Förderung wie die Außenwirtschaftsförderung und für Verträge wie die öffentliche Vergabe machen,
5. Kohärenz auf EU-Ebene bewirken, indem die Beachtung der Menschenrechte in den Handelsbeziehungen gewährleistet wird,
6. Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt zusagen,
7. für Betroffene den Rechtszugang sowie die Beschwerdemöglichkeiten in Deutschland verbessern,
8. auf die Legitimität zivilgesellschaftlicher Organisationen hinweisen, sich für ihre Teilhabe an HRDD einsetzen sowie insbesondere in Beschwerdefällen Maßnahmen zu ihrem Schutz entwickeln.

Folgende Tabelle bietet einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen, die ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien enthalten sollte:

<b>Instrument</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Verbindlichkeitsgrad</b>
<b>Bußgeldbewährte Verpflichtung</b>	<p>Transparente Risikoprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige menschenrechtliche Risikoprüfung alle 2 - 3 Jahre bzw. vor Aufnahme relevanter neuer Geschäftsfelder und Projekte</li> <li>- tiefergehende menschenrechtliche Folgenabschätzungen bei möglichen schweren Menschenrechtsverletzungen, auch unter Einbeziehung der direkt Betroffenen</li> <li>- Berichterstattung über wesentliche menschenrechtliche Risikolagen und Gegenmaßnahmen; für große Unternehmen im Lagebericht (Umsetzung CSR-Richtlinie)</li> </ul>	Verbindlich für alle Unternehmen, Verstoß bußgeldbewährt
<b>Zivilrechtliche Haftung</b>	<p>Unterschreitung gesetzlicher Mindestanforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfalt führt im Schadensfall zur Beweislastumkehr und damit zu einem erhöhten Haftungsrisiko:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestanforderungen beziehen sich zumindest auf menschenrechtliche Risiken bei Tochterunternehmen und wesentlichen Geschäftspartnern sowie auf schwerwiegende Risiken</li> <li>- Haftung wenn Schaden durch zumutbare Sorgfaltsprozesse erkennbar und vermeidbar gewesen wäre</li> <li>- Ggf. sektorspezifische Konkretisierung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten</li> </ul>	Verbindlich für alle Unternehmen, im Schadensfall ggf. Haftung
<b>Anreize</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- HRDD und Transparenz als Bedingung für Außenwirtschaftsförderung</li> <li>- HRDD und Transparenz als Bedingung für Aufträge im öffentlichen Beschaffungswesen</li> </ul>	Bedingung für staatliche Förderung
<b>Unterstützung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsstelle / Beratungssystem</li> <li>- Leitfaden zu HRDD</li> <li>- Informationsangebot durch die Botschaften</li> <li>- Studien zu risikoreichen Sektoren</li> <li>- Studien zu sektorübergreifenden Risiken</li> <li>- Verbesserung der Bildungsangebote insb. für KMU</li> <li>- Best-Practice-Kriterien, z.B. für Multistakeholderinitiativen</li> </ul>	Nutzung freiwillig
<b>Kohärenz in internationalen Wirtschaftsbeziehungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf EU-Ebene Menschenrechte in allen Folgenabschätzungen gebührend verankern</li> <li>- Eine Überarbeitung und Stärkung der Menschenrechtsklauseln in Handelsabkommen initiieren</li> <li>- Sorgfaltspflichten in Lieferketten in der Handelspolitik verbindlich festschreiben</li> </ul>	
<b>Zugang zu Recht / Beschwerdemöglichkeiten in Deutschland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kollektivklagemöglichkeiten schaffen, Prozesskosten und Beweisanforderungen senken</li> <li>- Verletzung der OECD-Leitsätze mit Sanktionen belegen und Nationale Kontaktstelle (NKS) umstrukturieren</li> <li>- Schutzprogramm für Kläger/-innen bzw. zivilgesellschaftliche Beschwerdeführer/-innen bereithalten</li> </ul>	

## **Kontakt:**

Dr. Julia Duchrow  
Vertreterin des FORUM MENSCHENRECHTE im Steuerungskreis für den  
Nationalen Aktionsplan

Referatsleiterin Menschenrechte und Frieden  
Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst  
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Str.1  
10115 Berlin  
Tel.: +49 30 65211 1791 | Fax: +49 30 65211 3791  
Mobil: + 49 172 142 5980  
[julia.duchrow@brot-fuer-die-welt.de](mailto:julia.duchrow@brot-fuer-die-welt.de)

Armin Paasch  
Vertreter von VENRO im Steuerungskreis für den Nationalen Aktionsplan

Referent Abteilung Politik und Globale Zukunftsfragen  
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.  
Mozartstr. 9  
52064 Aachen  
Tel. +49 (0)241-442-515  
Fax: ++49 (0)241-442 505  
Email: [armin.paasch@misereor.de](mailto:armin.paasch@misereor.de)

Stand: 07.10.2015